

Bildungszuschuss – Antrag auf Förderung der Berufsunreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung

Das Ansuchen muss bis spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass nicht einzelne Fächer, sondern das gesamte Berufs- bzw. Studienberechtigungszeugnis gefördert wird.

Antrag bitte genau und vollständig ausfüllen!

I. Antragsteller/in

Name Vorname SV-Nr./Geburtsdatum

Hauptwohnsitz: Straße/Top PLZ/Ort

Telefonnummer privat/Geschäft E-Mail-Adresse

Bank IBAN BIC

Familienstand: ledig Lebensgemeinschaft verheiratet geschieden verwitwet

Ich erkläre hiermit, dass mir die Richtlinien für die Gewährung eines Bildungszuschusses vollinhaltlich bekannt sind. Ich verpflichte mich, alle Ereignisse, die die Voraussetzung für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer bekannt zu geben. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Zuschuss zurückgefordert wird.

Ort Datum Unterschrift der Antragstellerin/
des Antragstellers

II. Ausbildungsinstitut

Ich besuche/besuchte beim/bei folgenden Ausbildungsinstitut/en die Vorbereitungskurse zur

- Berufsreifeprüfung
- Studienberechtigungs- oder Studienbefähigungsprüfung

Name des Ausbildungsinstituts

PLZ, Ort

Name des Ausbildungsinstituts

PLZ, Ort

Ich besuche/besuchte die Kurse

von (Monat/Jahr)

bis voraussichtlich (Monat/Jahr)

Höhe der Kurskosten € _____

Höhe der Prüfungsgebühren € _____

III. Sonstige Förderstelle

- Ich beziehe/bezog eine sonstige Förderung _____ in Höhe € _____
- Ich beziehe/bezog keine zusätzliche Unterstützung.

IV. Unterlagen

Folgende Unterlage ist dem Ansuchen beizulegen oder – falls noch nicht vorhanden – nachzureichen:

- Kopie des Berufsreife-/Studienberechtigungszeugnisses bzw. der Studienbefähigungsbestätigung
- bei Absolvierung der Studienberechtigungs- bzw. Studienbefähigungsprüfung: Zahlungsnachweise der Kurskosten und Prüfungsgebühren

Schriftstücke an die Arbeiterkammer Vorarlberg, „Bildungszuschluss“, Widnau 2–4, 6800 Feldkirch richten.

Auskunft: Telefon 050/258-4200, Fax 050/258-4201, E-Mail bildungszuschluss@ak-vorarlberg.at

Download der Richtlinien unter www.bildungszuschluss.at